

AI

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung

Protokoll

43. Sitzung (nicht öffentlich)

2. März 1989

Düsseldorf - Haus des Landtags

9.00 Uhr bis 9.50 Uhr

Vorsitzender: Abg. Schultz-Tornau (F.D.P.)

Stenographin: Niemeyer

- 1 Gesetz zur Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989

(Nachtragshaushaltsgesetz 1989)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4010

- Einführung durch den Minister für Wissenschaft und Forschung
- Beratung und Beschlußfassung (der federführende Haushalts- und Finanzausschuß führt seine Abstimmungssitzung zur 2. Lesung am 9. März 1989 durch)

Im Anschluß an einen Vortrag des Staatssekretärs teilen die drei Fraktionen ihre jeweilige Position zu der Aufteilung der auf den Bereich des Ministers für Wissenschaft und Forschung entfallenden Gelder mit. Auf die Einbringung von Anträgen wird verzichtet; die Antragsberatung und die endgültige Beschlußfassung soll dem Haushalts- und Finanzausschuß aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit überlassen bleiben.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
43. Sitzung

02.03.1989
ni-pr

2 Verschiedenes

hier: Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes
- Drucksache 10/3396 und
Vorlage 10/2089

Siehe Diskussionsprotokoll

- - - - -

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
43. Sitzung

02.03.1989
ni-pr

Aus der Diskussion

- Zu 1 Gesetz zur Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989
(Nachtragshaushaltsgesetz 1989)
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4010
- Einführung durch den Minister für Wissenschaft und Forschung
Beratung und Beschlußfassung
-

Staatssekretär Dr. Konow führt einleitend aus:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit nur ganz wenige Bemerkungen! Der Minister für Wissenschaft und Forschung ist mit 75,5 Millionen DM am Nachtragshaushalt 1989 beteiligt. Hiervon muß der Minister für Wissenschaft und Forschung 7,5 Millionen DM als globale Minderausgabe selbst aufbringen. Dieser Betrag entspricht dem Zehntel, welches gemäß dem Strukturhilfegesetz der Landesanteil ist. Die verbleibenden 68 Millionen DM sind Mittel des Bundes, die nach Maßgabe des Strukturhilfegesetzes an das Land gezahlt werden sollen.

Dieser Block von 75,5 Millionen DM ist in drei Hauptblöcke aufzuteilen.

Zum einen handelt es sich um 30 Millionen DM für Geräteinvestitionen in Forschungsbereichen der Hochschulen. Hierbei bitte ich Sie, darauf zu achten, daß dies nicht die 30 Millionen DM sind, die wir als Gerätesonderprogramm für Ersatzinvestitionen im vorigen Jahr bereitgestellt haben und auch in diesem Jahr wieder bereitstellen werden. Vielmehr geht es jetzt um 30 Millionen DM für die Beschaffung neuer Geräte, deren Kosten unterhalb der Großgerätegrenze liegen. Auf diese Weise wollen wir die Forschungskapazität unserer Hochschulen verbessern - eine Maßnahme, deren Strukturelevanz für die Region auch bei kritischer Betrachtung nach den guten Erfahrungen mit Forschungsinvestitionen im Hochschulbereich nicht mehr näher begründet zu werden braucht.

Ein zweiter Betrag in Höhe von ca. 16,8 Millionen DM ist für Zuschüsse zu Investitionen an außeruniversitären Forschungseinrichtungen gedacht. Diese Summe ist wiederum in zweifacher Weise einzusetzen.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
43. Sitzung

02.03.1989
ni-pr

Zum einen geht es um Investitionshilfen für sechs Forschungseinrichtungen. Dabei ist das Fraunhofer-Institut für Mikroelektronische Schaltungen und Systeme in Duisburg zu nennen.

Des weiteren sind wir damit befaßt, eine ganze Reihe von An-Instituten zu gründen, für die die benötigten Mittel aus diesen 16,8 Millionen DM bereitgestellt werden sollen. Als eines dieser Institute möchte ich das nennen, welches die Kanalsanierungen wissenschaftlich begleiten soll. Dieses Gebiet ist eines, das für die weitere Entwicklung des Ruhrgebietes ganz erhebliche Bedeutung haben wird. Es wird daran gedacht, die sehr umfangreichen Maßnahmen, die der Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten plant, wissenschaftlich zu begleiten und überhaupt erst zu ermöglichen. Ferner möchte ich darauf hinweisen, daß in Duisburg vor kurzem das Institut für Umwelttechnologie und Umweltanalytik gegründet worden ist. Auch dieses Institut soll an den Mitteln des Nachtragshaushaltes partizipieren. Hinzu kommt in Dortmund die Einrichtung des Zentrums für Expertensysteme, in Münster die des Zentrums für Biosensorik und wiederum in Dortmund ein Zentrum für rechnerintegrierte Fertigung.

Von den vorgesehenen Geräteinvestitionen im Umfang von ungefähr 5 Millionen DM für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen wird ein großer Teil zum Max-Planck-Institut für Eisenforschung in Düsseldorf gehen. Dieses Institut hatte sich bisher dem herkömmlichen Bereich von Eisen und Stahl zugewandt, ist aber zunehmend damit beschäftigt, sich zu einem allgemeinen werkstoff- und materialwissenschaftlichen Institut umzustrukturieren, woran das Land und die Industrie des Landes ein erhebliches Interesse haben. Wir wollen den Umstrukturierungsprozeß durch Hilfen aus diesem Programm unterstützen.

Der zweite wichtige Betrag geht an das Wollforschungsinstitut e. V. in Aachen.

Schließlich ist daran gedacht, das Helmholtzinstitut für Biomedizinische Technik in Aachen durch die Finanzierung von Geräteinvestitionen aus diesem Programm zu fördern.

Der dritte Sektor, nämlich Baumaßnahmen für den Hochschulbereich, gibt sicherlich zu Fragen Anlaß. Ich brauche in diesem Ausschuß nicht zu erwähnen, daß es sich natürlich um Baumaßnahmen handelt, die nicht vom Hochschulbauförderungsgesetz umfaßt sein dürfen. Wären sie das, würden sie nach Maßgabe dieses Gesetzes nicht finanziert werden können. Hier handelt es sich um eine ganze Reihe von Einzelmaßnahmen, für die ein Gesamtbetrag von 28,7 Millionen DM vorgesehen ist. Sie scheinen mehr oder weniger zufällig ausgewählt zu sein. Dies ist aber nicht der Fall. Wir haben uns von zwei Gesichtspunkten leiten lassen. Einmal sind die Maßnahmen unter dem Aspekt des Umweltschutzes gerade bei diesen Instituten notwendig und

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
43. Sitzung

02.03.1989
ni-pr

besitzen deswegen für die weitere Arbeits- und Leistungsfähigkeit dieser Institute eine erhebliche Bedeutung. Andererseits glauben wir, daß diese Investitionsmaßnahmen durchaus unter den Katalog der Zwecke zu subsumieren sind, die der Bund den Ländern vorgegeben hat.

Damit habe ich Ihnen die drei Blöcke aufgezählt, die wir nach Maßgabe des Gesetzes bedienen wollen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß die Drucksachen 10/4102 und 10/2068 als Ergänzungen zum Nachtragshaushalt zwar formal Beratungsgegenstand auch für diesen Ausschuß seien, den Einzelplan 06 jedoch nicht tangierten.

Abg. Kniola (SPD) macht darauf aufmerksam, bei den den Abgeordneten der übrigen Fraktionen von der SPD kurzfristig vorgelegten "Änderungsanträgen" handele es sich nicht um solche im formalen Sinne, sondern um die Wiedergabe des Standes der Beratungen im SPD-Arbeitskreis Wissenschaft und Forschung, insofern er einen Vorbehalt wegen der noch anstehenden Beschlußfassung in der Gesamtfraktion anmelden müsse. Er bitte deshalb, die endgültige Abstimmung über den Nachtragshaushalt vom Haushalts- und Finanzausschuß vornehmen zu lassen.

Abg. Dr. Posdorf (CDU) führt aus, die in dem von seiner Fraktion präsentierten Änderungsantrag enthaltenen vier Punkte stimmten mit dem Gesamtkonzept seiner Fraktion für den Nachtragshaushalt überein und seien somit quasi beschlossen. Einverstanden erkläre er sich aber mit dem Vorschlag Herrn Kniolas, die Entscheidung dem Haushalts- und Finanzausschuß zu überlassen, und dies nicht zuletzt aufgrund der Kürze der dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung zur Verfügung stehenden Zeit und der Unmöglichkeit, die "Anträge" der SPD-Fraktion, die ihm erst heute morgen zugegangen seien, zu beurteilen.

Für die F.D.P.-Fraktion hat nach den Worten des Vorsitzenden deren Vorsitzender, Herr Dr. Rohde, in Schreiben an die Vorsitzenden von SPD und CDU die erheblichen Bedenken, die gegen Teilbereiche des Nachtragshaushaltes - Staatssekretär Dr. Konow habe einen dieser Gesichtspunkte angedeutet - existierten, dargelegt. Aber auch die F.D.P. werde nach Behandlung dieser diskussionsbedürftig erscheinenden Punkte ihre Anträge zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses einreichen.

Abg. Dr. Fischer (CDU) erklärt sich in diesem Einzelfalle mit dem Verfahren einverstanden, betont jedoch, daß es nicht üblich sei, daß der Fachausschuß zu den betreffenden Anträgen kein Votum

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
43. Sitzung

02.03.1989
ni-pr

abgebe und die Entscheidung an den Haushalts- und Finanzausschuß delegiere.

Der Vorsitzende schließt sich dieser Auffassung, daß es sich nur um einen sehr begrenzten Ausnahmefall handeln könne, an.

Abg. Kniola (SPD) geht dann auf den Inhalt des Nachtragshaushaltes und die Anregungen der SPD ein. Man habe sich die von den anderen Fraktionen und aus den Reihen der Hochschulen geübte Kritik an den in den Titeln 712 11 bis 712 58 im einzelnen aufgeführten Maßnahmen zur "Fassadensanierung" vom Prinzip her zu eigen gemacht, sich jedoch von folgenden Überlegungen leiten lassen:

Erstens: Man halte die Zustimmung zu Umbaumaßnahmen dann für geboten, wenn sie drei Zielsetzungen diene, nämlich durch Gebäudesanierung

- Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen, wie durch die Umrüstung des Gebäudes "Hüfferstift" in Münster,
- Energie einzusparen - die Energieeinsparung betrachte seine Fraktion als ein überaus wichtiges allgemeines politisches und strukturpolitisches Bestreben, das sie durch Maßnahmen dieser Art unterstützen wolle; darüber hinaus entlasteten Energieeinsparungen die Bewirtschaftungshaushalte der Hochschulen - und
- die Arbeitssicherheit nicht nur der Mitarbeiter an den Hochschulen, sondern auch der Studenten sowie den Umweltschutz zu gewährleisten, und zwar beispielsweise durch sachgerechte Lagerung von Chemikalien oder Abwasserklärmaßnahmen.

Aufgrund dieser Überlegungen habe man das Ministerium aufgefordert, die von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen unter den eben aufgelisteten Aspekten zu überprüfen.

Zweitens: Bei der Durchsicht der Einzelmaßnahmen sei aufgefallen, daß die Universität Bonn keine Berücksichtigung finde. Wie bekannt, bestehe aber gerade bei dieser Universität ein erheblicher Bedarf auf den Gebieten Umweltschutz/Arbeitssicherheit/gewerbeaufsichtliche Maßnahmen usw. Aus diesem Grunde habe man das Ministerium ausdrücklich gebeten, eine Maßnahme für Bonn in den Katalog aufzunehmen.

Drittens: Für nicht vertretbar mit Blick auf das bundespolitische Ziel, investive Maßnahmen zu fördern, habe man gehalten, daß die Landesregierung mehrfach für das Jahr 1989 nur Vorarbeitskosten in Ansatz gebracht habe. Vielmehr sollte aber der politische Wille zum Ausdruck gebracht werden, daß in jedem Falle in 1989 auch erste Bauraten zu erfolgen hätten. Daß dabei zum Teil auch vorbereitende Planungen erforderlich würden, sei vollkommen unstrittig. Dennoch müsse durch einen Haushaltsvermerk zum Ausdruck gebracht werden, daß tatsächlich mit den Baumaßnahmen begonnen werde. Aus dem Haushaltsrecht dürften keine Behinderungen für bauliche Investitionen resultieren.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
43. Sitzung

02.03.1989
ni-pr

Viertens: Wichtig scheine es, bezüglich der Institutsgründungen einen weiteren Akzent zu setzen, das heiße konkret, auch an einer Fachhochschule, da das Gesetz dies nunmehr gestatte, ein An-Institut zu schaffen, wofür sich die Märkische Fachhochschule anbiete.

Diese vier von ihm genannten Ziele beurteilt Herr Kniola als so bedeutsam, daß er die anderen Fraktionen bitte, darüber nachzudenken, da er ungerne in eine kontroverse Abstimmung eintreten würde.

Abg. Dr. Posdorf (CDU) führt für seine Fraktion aus, daß sie die geplanten "Betonmaßnahmen" ablehne, da nach dem Strukturhilfegesetz andere Zielsetzungen verfolgt würden, womit allerdings die Notwendigkeit der Baumaßnahmen nicht bestritten werden solle, zeigten sie doch den Umfang des Reparaturstaus auf und machten deutlich, wie die Landesregierung in den letzten Jahren versäumt habe, auf diesem Gebiet ihre "Schulaufgaben" zu erledigen.

Keine Einwände erhebe die CDU gegen die beabsichtigten Geräteinvestitionen im Forschungsbereich der Hochschulen und die Unterstützung von An-Instituten. Wie aus dem Antrag der CDU ersichtlich, trete sie sogar für eine Erhöhung der Titel 812 16, sprich der Gelder für Geräteinvestitionen, ein.

Nicht konform gehe sie hingegen wiederum mit der Erwirtschaftung des Landesanteils durch eine globale Minderausgabe.

Nicht einlassen wolle sich seine Fraktion auf eine Diskussion mit dem Tenor, daß die CDU bei Ablehnung dieses oder jenes Punktes aus grundsätzlichen Erwägungen, und zwar weil sie mit dem Strukturhilfegesetz ein Gesamtziel verfolge, gleichzeitig verhindern würde, daß eine bestimmte Hochschule Mittel für eine spezielle Maßnahme erhalte. Ein solches Verfahren betrachte er von daher als unwürdig.

Für die F.D.P.-Fraktion wesentliches Kriterium ist, wie der Vorsitzende ausführt, was langfristig der Strukturverbesserung in den Regionen diene. Nachzudenken gelte es darüber, ob die vorhandenen Bedenken ganz oder teilweise ausgeräumt werden könnten. Als von entscheidender Bedeutung für die Struktur in einer Region bezeichnet der Vorsitzende den Gesichtspunkt "Qualifikationsverbesserung" - ein Feld, auf das sich auf jeden Fall konkrete Vorschläge der F.D.P. im Haushalts- und Finanzausschuß beziehen würden. Am leichtesten zu akzeptieren seien die von der Landesregierung geplanten Maßnahmen im Bereich "Geräteinvestitionen" und, da hier der Bezug zu den regionalen Strukturen ebenso klar werde, die Gründung von An-Instituten.